Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 76 (1982)

Heft: 3

Rubrik: ASKIO : Porträt, Aufgaben und aktuelle Probleme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Redaktionsschluss:

für GZ Nr. 4, 1982, 29. Januar für GZ Nr. 5, 1982, 13. Februar

Bis zu den angegebenen Daten müssen Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein

Anzeigen für Nr. 4:

bis 4. Februar im Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen



Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

76. Jahrgang

1. Februar 1982

Nr.3

ASKIO – Porträt, Aufgaben und aktuelle Probleme

Wer ist die ASKIO?

Die ASKIO ist eine schweizerische Dachorganisation von Behinderten-Selbsthilfeorganisationen und heisst mit dem vollen Namen «Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Krankenund Invaliden-Selbsthilfeorganisationen». Sie besteht schon seit dreissig Jahren. Ihr gehören heute 16 Behinderten-Selbsthilfeverbände als Aktivmitglieder an, 7 Behindertenorganisationen als Passivmitglieder und 4 regionale Arbeitsgemeinschaften von Selbsthilfeverbänden als Organe der ASKIO.

In der ASKIO sind vor allem die Körperbehinderten und die Blinden sehr aktiv. Der Schweizerische Gehörlosenbund ist seit November 1980 Passivmitglied bei der ASKIO. Er will zuerst einmal seine Erfahrungen sammeln. Die SGB-Sozialkommission besorgt die Verbindung zwischen dem SGB und der ASKIO.

Was tut die ASKIO?

Das Jahr 1981 ist für die ASKIO ein äusserst wichtiges geworden: Ein neues ASKIO-Team (Sekretariat) unter neuer ASKIO-Präsidentschaft ist eingesetzt worden, die ASKIO-Statuten befinden sich in Überarbeitung. Die Ziele und Aufgaben der ASKIO sind im Vorjahr 1980 neu formuliert worden. Die ASKIO will allgemein die Selbsthilfe der Behinderten verwirklichen, und zwar wie folgt:

- den Zusammenschluss und die Zusammenarbeit von allen Selbsthilfeverbänden der Behinderten und der Kranken fördern auf regionaler und nationaler Ebene
- den Selbsthilfeverbänden der Behinderten und der Kranken mit Rat und Tat beistehen wie deren Aufbau und Betrieb fördern
- die demokratische Meinungsbildung unter Behinderten und Kranken ermöglichen und sie gegenüber der Öffentlichkeit vertreten

- die Weiterbildung der Behinderten und der Kranken für Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen durch Kurse oder Seminare besorgen
- 5. die Information zwischen den Mitgliedsverbänden sicherstellen
- die Anliegen der Behinderten und der Kranken gegenüber Pro Infirmis (Fachhilfe) vertreten und mit ihr zusammenarbeiten.

Wo kann der Schweizerische Gehörlosenbund von der ASKIO profitieren? Der SGB kann als Passivmitglied mit beratender Stimme an den ASKIO-Delegiertenversammlungen teilnehmen. Markus Huser, SGB-Vorstandsmitglied und Leiter der SGB-Sozialkommission, hat erstmals für den SGB an der ASKIO-Delegiertenversammlung vom 17./18. Oktober 1981 teilgenommen. Ihn hat Trudi Brühlmann, SGB-Sekretärin, als Dolmetscherin begleitet (vgl. beiliegendes Bild). An dieser Delegiertenversammlung sind die wichtigsten Geschäfte

gewesen: Rücktritt und Ehrung von ASKIO-Präsident Dr. Paul Kopp (Gründer der ASKIO), Wahl von Helga Gruber (sehbehindert) als ASKIO-Präsidentin sowie die ASKIO-Statutenrevision. Der Kontakt mit dem ASKIO-Zentralsekretär Martin Stamm und der neuen ASKIO-Präsidentin Helga Gruber ist sehr gut geworden. Beide können gut und deutlich sprechen (vgl. auch beiliegendes Bild).

Der SGB kann auch als Passivmitglied an den Kursen und Seminaren der ASKIO teilnehmen. Dies ist ebenfalls durch Markus Huser geschehen am:

17. Oktober 1981: ASKIO-Mitarbeiterkurs zum Thema «Selbsthilfebewegung zwischen Bürokratie und Spontaneität» (zusammen mit Trudi Brühlmann, SGB-Dolmetscherin),

28./29. November 1981: ASKIO-Seminar zum Thema «Selbsthilfe: eine Idee – viele Gesichter» (zusammen mit Monika Billeter, SGB-Dolmetscherin und Sozialarbeiterin für Gehörlose).

Das Thema Selbsthilfe ist an diesen beiden ASKIO-Veranstaltungen ganz ausgezeichnet dargestellt worden durch die Referenten und vertieft worden in Gruppengesprächen. Der Kon-



Markus Huser, SGB-Delegierter, und Trudi Brühlmann, SGB-Delmetscherin, am ASKIO-Mitarbeiterkurs vom 17. Oktober 1981 (links vorne in der ersten Bankreihe)



Helga Gruber bei ihrer Wahl zur ASKIO-Präsidentin an der ASKIO-Delegiertenversammlung vom 17./18. Oktober 1981 (im Hintergrund rechts Martin Stamm, ASKIO-Zentralsekretär)

takt und Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Behinderten und Kranken ist da sehr gut in Gang gekommen. Der Schweizerische Gehörlosenbund wird hier noch sehr viel lernen können. Wir werden später in der Gehörlosenzeitung auf das sehr aktuelle Thema der Selbsthilfe zurückkommen.

Die ASKIO-Nachrichten erhält der SGB auch. Sie erscheinen vierteljährlich und bringen wichtige Informationen aus der ASKIO und ihren Mitgliedern, aus der schweizerischen Sozialpolitik, für die Behindertenselbsthilfe und nicht zuletzt wertvolle Hinweise auf Bücher, Filme und so weiter. Die Gehörlosenzeitung wird hier gewiss viel brauchen können für ihre Leser. Die ASKIO unterhält eine eigene sozialpolitische Kommission. Sie wird geleitet von Fritz Fawer. Alle aktuellen Probleme der schweizerischen Sozialpolitik für Behinderte werden hier bearbeitet, zum Beispiel das Problem des Militärpflichtersatzes, die gerechtere Abstufung der IV-Renten oder der IV-Finanzierung der Behindertenhilfsmittel, auch die soziale Integra-

GZ – Gehörlosen-Zeitung

Redaktion: Erhard Conzetti, Kreuzgasse 45, 7000 Chur. Regionen Graubünden, Tessin, Leitartikel, Verbands- und Pro-Infirmis-Nachrichten.

Koordinator: Heinrich Beglinger, Steingrubenweg 92, 4125 Riehen. Bearbeiter der Region Bern.

Mitarbeiter: Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen Regionen Basel, Solothurn, Luzern, Innerschweiz und Schweizerischer Gehörlosenbund.

Markus Huser, Nägelistrasse 7A, 5430 Wettingen. Regionen Zürich, Aargau, Schaffhausen.

Walter Gnos, Kornstrasse 7, 8603 Schwerzenbach. Regionen St. Gallen, Ostschweiz (ohne Graubünden) und Sport.

tion. Die Gehörlosen gewinnen durch diese Kommission wertvolle Informationen. Es ist für den SGB noch offen. ob er in dieser Kommission mitarbeiten will und darf.

Die ASKIO setzt sich stark dafür ein, dass die Behinderten und die Kranken direkt in den Gremien und Ausschüssen der Fachhilfe und der Sozialpolitik mitsprechen und mitarbeiten dürfen. Der SGB kann in diesem Punkt auf die ASKIO zählen: Wir Gehörlosen haben wohl partnerschaftlich arbeitende hörende Freunde in unserer eigenen Gehörlosenarbeit. Das ist aber eher Ausnahme als Regel. Wir sind immer noch in unseren Behindertenrechten auf guten Willen der Hörenden angewiesen. Es hängt immer noch von einzelnen Hörenden ab, wie ernsthaft wir Gehörlosen mitsprechen und mitarbeiten können. Damit dieser unsichere Zustand in der Gehörlosenarbeit geändert und verbessert werden kann, brauchen wir eine starke Solidarität unter uns Behinderten zusammen mit nichtbehinderten Freunden. Die Gehörlosen werden allein nie ihren Kampf um Gleichberechtigung erfolgreich führen können. Wir brauchen eigene gehörlose Fachleute neben hörenden Fachleuten. Das ist keine Utopie, sondern längst Wirklichkeit in einzelnen Ländern. Die Schweiz kann stolz sein auf ihre Tradition der Selbsthilfe. Das soll auch für die Schweizer Behindertenarbeit gelten. mh

Ist Lärm laute Freude?

Nicht immer. Ich denke an Strassenkrawalle. Ich selbst bin lärmempfindlich. Schreibe ich etwas für die «GZ», und es schwatzt jemand nebenan, stört es mich. Der Nachtlärm lässt mich oft nicht einschlafen oder schreckt mich gar aus dem Schlaf.

Innerrhoder Hochzeiten wurden immer mit Böller und Kanonenschüssen eingefeuert. Den Lärm musste man im Dorf und in der ganzen Umgebung hören. Nach Bundesgesetz ist nun das Hochzeitsschiessen untersagt. Nun gibt es immer auch Ausnahmefälle. Die Innerrhoder zählten das alte Hochzeitsschiessen ganz einfach zu diesen Ausnahmefällen, was aber nicht angenommen wurde. Sie haben aber den Weg auf Umwegen gleichwohl gefunden.

Bei diesem Schiessen ist der entstehende Lärm Freude. Er hatte in alten Zeiten, aus denen er stammt, eine ganz andere Bedeutung. Hexen und böse Geister sowie Dämonen wollte man vom Fest fernhalten, sie wegschiessen. An Freudenfesten haben sie keinen Platz. Mit dem gewaltigen Lärm kann man sie vertreiben. Am wenigsten gehören sie ans Fest der Eheschliessung.

Schon am Polterabend werden die bösen Geister vertrieben. Der Polterabend ist nicht etwa etwas Altes. Freunde des Bräutigams kommen einige Tage vor der Hochzeit zusammen, trinken und feiern, und zum Schluss werfen sie ihre Gläser in eine Ecke: «Scherben bringen Glück!»

Im Rückspiegel

Inland

- Am 8., 9. und 10. Januar bildete sich wieder Eisregen. Eisregen ist nichts Neues.
- Die Tessiner Gemeinde Avegno im Maggiatal hat den Wakkerpreis 1982 von 10000 Franken erhalten. Er ist ein Beitrag für die Erhaltung des Dorfbildes und für die Bemühungen gegen die Abwanderung.
- 1981 kosteten allein die Kommissionssitzungen des Nationalrates 1½ Millionen und die des Ständerates eine halbe Million Franken.
- Nach dem Anschlag vom 13. Januar auf eine Streichholzfabrik in Nyon vermutlich armenische Gruppen Sprengstoffsätze in Genf.

Ausland

- Senegal, ein Küstenland im Nordwesten Afrikas, ist etwa 41/2 mal so gross wie die Schweiz und hat 1 Million weniger Einwohner. Gambia ist von Senegal umschlossen. Es liegt am Unterlauf des Gambia. Das Land ist ungefähr 4mal kleiner als die Schweiz und hat eine halbe Million Einwohner. Die beiden Länder haben sich zu einem Staatenbund zusammengeschlossen. Er heisst Senegambia. Abdou Diouf ist der neue Präsident.
- Ein-Militärputsch in Ghana in Westafrika hat den Fliegerleutnant J. Rawlings an die Macht gebracht.
- Durch Hochwasser der Weichsel hat sich die Versorgungslage in Polen zusätzlich verschärft.
- Am 5. Januar traf sich der deutsche Bundeskanzler Schmidt in Washington mit dem amerikanischen Präsidenten Reagan.
- Unter den in Italien verhafteten Terroristen befindet sich Professor Senzani, ein führender Kopf der Terroristen.
- Bei einem Flugzeugabsturz auf eine Brücke in Washington kamen 78 Personen ums Leben.
- Ein Bombenanschlag auf ein israelisches Restaurant in Westberlin hatte 25 zum Teil schwerverletzte Personen zur Folge.
- Arbeitskonflikte bei den Eisenbahnern in England konnten bis Redaktionsschluss nicht beigelegt werden. Sie behinderten zeitweise den ganzen Verkehr auf Schiene und Strasse.
- In Brasilien ist eine Hängebrücke eingestürzt. 40 Leute fanden den Tod. Ursache: verbotenes leichtsinniges Schaukeln!